

Ä5 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*innen Campusgrün Bayern (dort beschlossen am:
05.11.2020)

Von Zeile 36 bis 37 einfügen:

wissenschaftliche Freiheit. Forschung, die nur wirtschaftlichen Zwängen unterstellt ist, kann keine Innovationen hervorbringen. Finanzierungsmöglichkeiten über Gebühren für Studierende, sowohl direkte (z.B. Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen) oder indirekte Studiengebühren (z.B. Verwaltungsgebühren) lehnen wir konsequent ab. Im neuen Hochschulgesetz sollen diese daher explizit ausgeschlossen werden.

Begründung

In den vorgeschlagenen Eckpunkten zur Novellierung des bayerischen Hochschulgesetzes ist die Rede davon, dass Hochschulen Gebührenerhebungsmöglichkeiten erhalten, die explizit die Möglichkeit der Gebührenerhebung für Nicht-EU-Ausländer*innen einschließen. In mehreren Bundesländern ist dies bereits gängige Praxis, so gibt es in Baden-Württemberg Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen oder im Saarland 50 € Verwaltungsgebühren für Studierende für öffentliche Leistungen. Studiengebühren fördern dabei generell soziale Selektivität und verschärfen Ungleichheiten im Bildungssystem. Daher sind sie abzulehnen.

Unterstützer*innen

Paul Neumaier (KV Bayreuth-Stadt), Jarl Hengstmengel (KV Augsburg-Stadt)